

Niederschrift
über die Sitzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit
am 10.07.2019

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Elbracht

Frau Häckel

Frau Isfendiyar

Frau Janzen

Frau Mund

Frau Prof. Dr. Plößer

Frau Stillger

Frau Therre

Frau Tkacz

Frau van Waveren

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Bielefelder Jugending e.V.

Kommunales Integrationszentrum

FZZ Baumheide

EigenSinn e.V.

FH Bielefeld, FB Sozialwesen

AWO OWL e.V. – **Vorsitzende**

Mädchenhaus Bielefeld

BellZett e.V.

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Verwaltung:

Frau Krutwage

Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention
(zu TOP 8 und 9)

Frau Mülöt

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bestellung der Schriftführerin

Vorsitzende Frau Stillger schlägt vor, Frau Rita Mülöt zur Schriftführerin für den Fachbeirat für Mädchenarbeit zu bestellen.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit fasst folgenden
Beschluss:

Frau Rita Mülöt wird zur Schriftführerin für den Fachbeirat für Mädchenarbeit bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird erweitert um TOP 18 „Verschiedenes“.

TOP 3 wird auf die Sitzung im September verschoben, da Frau Schürmann dienstlich verhindert sei.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit fasst folgenden
Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit vom 22.05.2019**

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit fasst folgenden
Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit am 22.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Vorstellung Annika Schürmann**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung im September verschoben (vgl. TOP 1).

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 6 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 7 **Fachtag 17.06.2019 „Du kannst alles werden!? - Auf dem Weg zu einem Handlungs-konzept für geschlechtersensible Berufsorientierung in Bielefeld“**

Frau Elbracht berichtet von dem Fachtag. Dieser sei mit rund 100 Teilnehmer*innen und Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen sehr gut besucht gewesen. Erfreulich sei auch der Anteil der teilnehmenden Männer gewesen. Vom Fachbeirat für Mädchenarbeit hätten sieben Frauen teilgenommen.

Frau Hilse habe den Fachtag eröffnet und sehr ansprechend moderiert. Sie habe deutlich darauf hingewiesen, dass die Initiative für diesen Fachtag vom Fachbeirat für Mädchenarbeit ausgegangen sei.

Es seien zwei PowerPoint-unterstützte Vorträge gehalten worden. Beide Präsentationen werden vorab unabhängig vom Protokoll an den Fachbeirat für Mädchenarbeit weitergeleitet.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse des Workshops wird ebenfalls vorab an den Fachbeirat für Mädchenarbeit versandt.

Aus den Ergebnissen des Fachtages werde Frau Hilse ein Handlungskonzept entwickeln. Dieses könne voraussichtlich im September im

Fachbeirat für Mädchenarbeit diskutiert und dann im Oktober dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Vorsitzende Frau Stillger ergänzt, dass sich Beigeordneter Herr Nürnberger sehr lobend über den Fachtag geäußert habe. Sie bedankt sich bei allen, die diesen Fachtag vorbereitet und begleitet hätten.

-.-.-

Zu Punkt 8

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8208/2014-2020

Die Behandlung der Vorlage erfolgte unter Punkt 9.

- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 9

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld - Entwicklung von Genderkriterien für zukünftige Ziel- und Maßnahmenplanung

Vorsitzende Frau Stillger kritisiert, dass bei der Darstellung der Maßnahmen nach wie vor ein Hinweis auf Genderkriterien fehle und die Maßnahmen geschlechtsunspezifisch dargestellt würden.

Es wird darüber diskutiert, in welcher Form Gender Mainstreaming in die Prozesse zur Planung von Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld eingebunden werden könnte. Sinnvoll und notwendig erscheine, dass bereits bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen der Gendergedanke berücksichtigt werde. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass man aus verschiedenen Gründen nicht im Nachhinein sämtliche Maßnahmen unter Gender-Gesichtspunkten überarbeiten könne.

Frau Krutwage fügt hinzu, dass in ihrer Wahrnehmung die Umsetzung der Maßnahmen im Alltag deutlich geschlechterspezifisch erfolge, als es auf dem Papier dargestellt werde. Um geschäftsfähig zu bleiben, schlage sie daher vor, niedrigschwellig zu beginnen. Man könne zum Beispiel in einem ersten Schritt bei der Maßnahmendarstellung mithilfe einer vorgegebenen Abfrage ankreuzen lassen, ob die Maßnahme grundsätzlich geschlechtsspezifische Auswirkungen haben könnte. Werde „Ja“ angekreuzt, habe man die Möglichkeit, in einem weiteren Feld einen Kommentar oder eine kurze Erläuterung dazu abzugeben. Damit würden die Verfasser*innen automatisch dahin gelenkt, genderspezifischer zu denken und zu formulieren und hätten das Vorhandensein möglicher geschlechtsspezifischer Ungleichheit präsenter. Dies könnte dann auch zu inhaltlichen Veränderungen führen.

Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu. Frau Krutwage sagt zu, diese Idee dem Dezernat 5 vorzustellen und eine entsprechende Empfehlung zur Umsetzung auszusprechen.

-.-.-

Zu Punkt 10 **4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020/1

- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Anträge und Problemanzeigen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Kinder- und Jugendhilfe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8477/2014-2020/1

- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020/1

Vorsitzende Frau Stillger äußert den Wunsch, dass zukünftig Mittelverteilungen in einem offenen, transparenten Verfahren mit klar geregelten Rahmenbedingungen und über ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Mädchen und Frauen erfolgen. Sie halte es darüber hinaus für sinnvoll, wenn um die Verwendung von zusätzlichen Mittel eine politische Debatte geführt würde und die Politik so mitgestalten könnte.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfiehlt:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.

2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5

3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 207.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 227.500 €/Jahr unterstützt.

Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich. Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.

Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.
5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame

Grundlage geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.

7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. **Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.**
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) -
 - die Arbeit der Bahnhofsmision
 - **den Krisendienst**
 - **die Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes**konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.
11. **Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppel-Haushalt 2020/2021 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8805/2014-2020

Die Anwesenden sprechen sich für die in der Vorlage formulierte Empfehlung des JHA an den Rat der Stadt Bielefeld aus.

- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Bericht aus dem Jugendhilfeausschuss**

Über die oben genannten TOP's hinaus ist keine weitere Berichterstattung erforderlich. Bei Interesse wird auf die Protokolle der Juni-Sitzungen verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bericht aus der Mädchenarbeit**

Das Thema „Qualitätsstandards in der offenen Mädchenarbeit“ wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Themen für die nächste Sitzung des Fachbeirates am 18.09.2019**

Für die nächste Sitzung sind folgende Themen vorgesehen:

- Personeller Wechsel für das Arbeitsfeld „Offene Mädchenarbeit“
- HzE: Fallzahlenbetrachtung (Anke Berkemeyer)
- Fachtag (Handlungskonzept)
- Qualitätsentwicklung
- 5. Einrichtung – inhaltliches Konzept
- Modellprojekte aus der Mädchenarbeit (Ideen bitte an Gabi Stillger oder Rita Mülöt schicken)
- Analysemöglichkeiten

-.-.-

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**

Es liegen keine Beschlüsse vor.

-.-.-

Zu Punkt 18 Verschiedenes

- Daniela Elbracht hat die Ansprechpartnerinnen innerhalb der Verwaltung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mädchenförderung aufgelistet. Die Liste wird dem Protokoll beigefügt werden.
- Vorsitzende Frau Stillger berichtet von einem Treffen mit Kolleginnen aus dem Jugendamt Köln. Diese hätten die Arbeit des Fachbeirates für Mädchenarbeit in Bielefeld sehr gelobt.
- Für den Versand der Unterlagen für die Sitzungen wird vereinbart, dass mit „umfängliche Unterlagen“ 20 Blätter und mehr gemeint seien.

Bielefeld, den 11.09.2019

Gez. Stillger, Vorsitzende

Gez. Mülöt, Schriftführerin